

# Ein Wort über die jüngsten Desinfektorenkurse in der Kaserne Basel

Autor(en): **Bieli, Xaver**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **35 (1927)**

Heft 3

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-973553>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

pays; elles s'inspirent des principes de Florence Nightingale, qui, par son exemple et par ses préceptes, sut faire du nursing à la fois un art et une profession.

Deux chiffres sont particulièrement significatifs à cet égard. En 1861, l'annuaire des professions mentionnait en Angleterre 27 000 nurses classées sous la rubrique « domestiques ». En 1901, il y avait 64 000 nurses rangées sous la dénomination « professions médicales ».

Florence Nightingale mourut à quatre-vingt-dix ans, le 13 août 1910.

Aucune femme n'a été plus noble et plus bienfaisante que Florence Nightingale; aucune n'a laissé une œuvre comparable à la sienne.

### Ein Wort über die jüngsten Desinfektorenkurse in der Kaserne Basel.

An der Präsidentenkonferenz des schweizerischen Roten Kreuzes, welche im Frühling des vergangenen Jahres in Bern stattfand, wies Herr Dr. Pfähler auf die Wichtigkeit der Desinfektion hin. Der Redner verlangte die Durchführung von mehrtägigen Desinfektorenkursen. Stillschweigend unterstützte die Versammlung diese Anregung, vermutete aber nicht, daß das Postulat nach einigen Monaten zur Verwirklichung gelangen werde. Wenn auch dem Wunsche von anderer Seite fast über Nacht Rechnung getragen wurde, so soll uns dies nicht hindern, in unsern Zeitschriften über die getroffenen Vorkehrungen zu berichten, stellen sich doch die vom Roten Kreuz redigierten Zeitschriften je und je in den Dienst der Hygiene.

Ende September gelangte das Eidgenössische Gesundheitsamt an die Sanitätsbehörden der Kantone mit der Mitteilung, daß das Eidgenössische Militärdepartement, Abteilung

Sanität, im November in der Kaserne Basel einen Desinfektorenkurs abzuhalten gedenke. Solche Kurse sind in den letzten Jahren regelmäßig durchgeführt worden, um die Armeesanität mit ausgebildeten Desinfektoren zu versehen. Kriegszeiten sind meistens von verheerenden Seuchenzügen begleitet. Die Bekämpfung von ansteckenden Krankheiten gehört neben der Verwundeten- und Krankenpflege zu den Aufgaben der Sanität, die, insofern sie ihrer Aufgabe nicht zu genügen vermag, von freiwilligen Hilfskräften unterstützt wird. Die Erfahrung lehrt uns aber, daß Friedenszeiten von ansteckenden Krankheiten nicht verschont sind. Das „Bulletin des Eidgenössischen Gesundheitsamtes“ liefert zu dieser Feststellung die notwendigen Unterlagen. Im übrigen erinnern sich die Leser der Pocken- und Typhusfälle der letzten Jahre. Die gegenwärtig herrschende Grippe, wie sie aus einigen Kantonen gemeldet wird, bestätigt recht eindringlich, daß alle Zeiten von Epidemien heimgesucht werden können. Es ist aus diesem Grunde Pflicht der zivilen Gesundheitsbehörden, daß sie sich mit dieser Tatsache befassen. Außer der Bekämpfung von Epidemien verlangen die langsam verlaufenden ansteckenden Krankheiten die Vernichtung der Krankheitserreger während der Dauer und nach Schluß der Krankheit. Daß solche Maßnahmen im Interesse der Öffentlichkeit liegen, braucht wohl nicht besonders begründet zu werden, gilt doch hier der Satz, daß kleine Ursachen oft große Wirkungen haben, in seiner vollen Bedeutung. Die Forderung geht also in erster Linie dahin, die Behörden anzuhalten, daß sie der Bereitstellung von zeitgemäß ausgebildetem Desinfektionspersonal und -material die größte Aufmerksamkeit schenken. Wenn einmal jener Ausspruch: „Ein Desinfektionsapparat ist für eine Gemeinde so wichtig wie eine Feuerspritze!“ zum geflügelten Wort geworden ist, glauben wir für eine richtige Desinfektion mehr Verständnis zu finden.

Daß es in dieser Beziehung in einigen Kantonen mangelt, geht aus dem oben-erwähnten Kreisschreiben des Eidgen. Gesundheitsamtes deutlich hervor. Es legte daher, namentlich mit Rücksicht auf die einheitliche Durchführung der einschlägigen Vorschriften des kommenden Tuberkulosegesetzes, Wert darauf, daß der Kurs zahlreich besucht werde. Es forderte aber, daß für den Kursbesuch nur geeignete Personen ausgewählt werden, da die Durchführung einer Desinfektion nicht nur praktische Kenntnisse, sondern auch ein gewisses Verständnis für die wechselnden Verhältnisse, unter denen die Desinfektion stattfinden soll, voraussetzt.

Ueber die Anlage des Kurses selbst orientiert am besten das Kursprogramm, das wir hier folgen lassen. Es dürfte für die Vorstände der Zweigvereine des Roten Kreuzes und die Samaritervereine von Interesse sein und Kolonnenleitungen und Samariterhilfslehrer zum Besuche von Desinfektionskursen anregen.

### Desinfektorenkurs 1926.

#### Programm.

**Montag:** 15 Uhr: Versammlung in der Kaserne Basel, Bezug der Unterkunft. Nachher Unterricht, d. h. Orientierung über den Kurs und über dessen Programm.

**Dienstag:** Kenntnis der Desinfektions- und Reinigungsmittel, Darstellung der verschiedenen Lösungen. Übungen in der Verwendung der Desinfektionsmittel, angepaßt an die Eigenart der verschiedenen ansteckenden Krankheiten. — Einrichten eines Krankenzimmers für ansteckende Kranke. Durchführung der bei der Krankenpflege zu beobachtenden Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen. — Praktische Desinfektion von Auswurf, Urin, Stuhl, Wäsche. Händereinigung und =desinfektion.

**Mittwoch:** Praktische Übungen in Dampfdesinfektion. Ungezieferbekämpfung. — Raumdesinfektion (Krankenzimmer). — Kenntnis und Bedienung der hierzu erforderlichen Apparate.

**Donnerstag:** Raumdesinfektion und =reinigung (Fortsetzung und Schluß). — Reinigung

und Desinfektion von Aborten, Latrinen, Transportmitteln wie Tragbahnen, Krankenwagen u. dgl.

**Freitag:** Reinigung, Unterhalt und Desinfektion von chirurgischen Instrumenten, Krankenpflegeartikeln usw. — Reinigung von Telephonapparaten. — Repetition und Schlußprüfung. — Besichtigung der städt. Desinfektionsanstalt und des Hilfsspitals.

**Samstag:** Materialabgabe. Entlassung am frühen Morgen.

Kommando Sanitätsschulen:  
lig. **Oberst Thomann.**

Dieses Programm, das von den kantonalen Gesundheitsbehörden einzelnen größeren Gemeinden zugestellt wurde, bewirkte eine große Zahl von Anmeldungen, die sich auf folgende Kantone verteilen: Aargau (13) Baselland (5), Bern (1), Nidwalden (1), Solothurn (7), St. Gallen (1), Thurgau (7) und Zug (2); total 37. Dazu gesellten sich noch die von der Abteilung für Sanität E. M. D. aufbotenen Militärdesinfektoren. Wenn auch nicht alle Kantone vertreten sind, muß aus der Zahl der Anmeldungen trotzdem geschlossen werden, daß in einigen Kantonen ein großes Bedürfnis nach ausgebildeten Desinfektoren vorhanden ist. Da pro Kurs nicht mehr als 20 Teilnehmer berücksichtigt werden können, mußte eine Teilung des Kurses ins Auge gefaßt werden, wollten die angemeldeten Zivil-desinfektoren alle Berücksichtigung finden. Dank dem freundlichen Entgegenkommen des Eidgen. Militärdepartements, Abteilung Sanität, kam folgende Einteilung zustande:

1926: I. Kurs vom 8. bis 13. November,  
II. Kurs vom 15. bis 20. November.

1927: III. Kurs im nächsten Frühling, dessen Datum noch nicht festgelegt ist.

Die Desinfektorenkurse stehen unter der Leitung des Herrn Oberst Thomann, Kommandant der Sanitätsschulen, dem als tatkräftiger Mitarbeiter Adj.-U.-Off. D. Hummel zur Seite stand. Es darf hier besonders erwähnt werden, daß der Kursleiter und sein

Mitarbeiter vermöge ihres Berufes und praktischen Erfahrungen für solche Kurse die gegebenen Lehrer sind. Wer hievon noch nicht überzeugt ist, der nehme sich sechs Tage Zeit, fahre in die Kaserne Basel, hülle sich in eine Desinfektorenausrüstung und hantiere mit Lappen und Fegbürste und Sodaseife oder Krejolsseifenlösung von morgens 8 Uhr bis abends halb 6 Uhr, der wird eines andern belehrt werden.

Der Schreiber dieses Artikels besuchte den Kurs vom 15. bis 20. November im Auftrage der „Soloth. Vereinigung zur Bekämpfung der Tuberkulose“. Als Samariter interessierte ich mich von jeher für dieses Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege. Leider fehlte mir aber immer die Gelegenheit, mich in einem speziellen Kurs in die Geheimnisse der Desinfektion einführen zu lassen. So wurde mir der Wunsch der genannten Vereinigung zum Befehl. Der Kurs zählte 15 Teilnehmer (6 Angehörige der Sanitätstruppen und 9 Zivilisten). Den theoretischen Teil des Kurses leitete Herr Oberst Thomann. Er machte die Teilnehmer mit den Begriffen fortlaufende Desinfektion und Schlußdesinfektion bekannt, besprach die Anwendung und den Wert der Desinfektionsmittel bei den verschiedenen Krankheitsarten, warnte vor der unverständigen und schematischen Anwendung der ersten und prägte den für die Krankenpflege wichtigen Satz: „Reinlichkeit an sich selber, Reinlichkeit im Krankenzimmer!“

Der praktische Teil lag in den Händen von Herrn Adj.-Unteroff. Hummel. Dieser beanspruchte weitaus den größten Teil der verfügbaren Zeit. Die Darstellung der verschiedenen Lösungen, Desinfektion von Auswurf, Urin, Stuhl, Wäsche usw.; die Dampfdesinfektion, Ungezieferbekämpfung, Bedienung der erforderlichen Apparate; die Reinigung und Desinfektion von Aborten, Latrinen und Transportmitteln usw. beförderte manchen Schweißtropfen an das Tageslicht, besonders wenn das natürlichste Desinfektionsmittel, die

warmen Sonnenstrahlen des Martinsjümmers zu den Fenstern hereinfluteten.

Den Abschluß des Kurses bildete der Besuch der städtischen Desinfektionsanstalt und des Hilfsspitals. Die zweckmäßigen Einrichtungen dieser Anstalten und ihr planmäßiger Betrieb nötigten uns „Schülern“ die aufrichtige Bewunderung ab, und jeder sollte dem mustergültig organisierten baslerischen Sanitätswesen die größte Anerkennung. Das Hilfsspital befindet sich in der Nähe des Güterbahnhofes St. Johann. Wie sein Name andeutet, wird es nur in Notfällen bezogen, wenn die übrigen Spitäler den Ansprüchen nicht mehr zu genügen vermögen, was namentlich in den Zeiten von Epidemien der Fall ist. Die verschiedenen Pavillons stehen stets zum Bezuge bereit. Die Betten sind angezogen, jedes Ding an seinem Platz, selbst die Notbeleuchtung ist nicht vergessen. Von einer Stunde auf die andere kann der eine oder der andere Pavillon in Betrieb gesetzt werden. Auf dem gleichen Areal des Hilfsspitals finden wir, etwas abseits, die Entlausungsanstalt in Verbindung mit einer Desinfektionsanstalt. Während der Grenzbesetzung wurde diese Einrichtung öfters in Betrieb gesetzt. Wer aus verseuchten Gegenden über die Grenze schritt, hatte diese Anstalt zu durchlaufen, sich einer gründlichen Reinigung zu unterziehen und wurde ärztlich untersucht. Hierauf folgte die Quarantäne. Die ganze Schweiz darf der Grenzstadt Basel für die strenge Handhabung dieser sanitätspolizeilichen Vorschriften dankbar sein, wissen wir doch, daß durch diese Maßnahmen eine Verbreitung von ansteckenden Krankheiten verunmöglicht wurde.

Der anregende Kursbetrieb machte es selbstverständlich, daß gegen den Schluß des Kurses die meisten Teilnehmer ein Verzeichnis von Ausrüstungsgegenständen zu einer Minimalausrüstung für einen Desinfektor verlangten. Herr Oberst Thomann war so freundlich und stellte ein solches Materialverzeichnis zusammen, das wir hier folgen lassen:

### Minimum einer Ausrüstung für einen Desinfektor.

- I. Wäsche und Schutzkleider:
  - 2 bis 4 Mäntel oder
  - 2 bis 4 Ueberkleider;
  - 1 bis 2 Mützen.
- II. Reinigungsutensilien:
  - 2 bis 4 Handbürsten;
  - Handseife (Sunlight) oder Schmierseife;
  - Einige Handtücher;
  - Waschschüssel oder Kübel;
  - Schwämme, Waschlappen, 2 Bürsten.
- III. Desinfektionsmaterial:
  - Desinfektionsmittel (siehe Lehrbuch für Sanitätsmannschaft, Abschnitt Desinfektion, oder „Der Desinfektor“).

Es ist unseres Wissens das erste Mal, daß in der Schweiz ein Desinfektorenkurs mit dieser Organisation durchgeführt worden ist. Dieser erste Versuch, gemischte Desinfektorenkurse durchzuführen, ist durchaus gelungen und berechtigt zu der Hoffnung, daß dieses System sich einbürgern werde.

Die Zivilisten und die Sanitätler haben sich sehr gut verstanden, was nicht zum mindesten dem wackern Sanitätsfeldweibel und Samariterhilfslehrer Hans Blunier zu verdanken ist. Im übrigen ist zu bemerken, daß die meisten Zivilisten in frühern Jahren kürzere oder längere Zeit in der Kaserne Basel „studiert“ oder auf andern Waffenplätzen den „Dienstbetrieb“ kennengelernt haben, so daß sie sich rasch an die „Hausordnung“ und an den nach militärischen Grundsätzen durchgeführten „innern Dienst“ gewöhnten.

Die Stadt Basel mit ihren mustergültigen Einrichtungen für die Gesundheitspflege und mit der Kaserne für die Sanitätsschulen ist wohl als Kursort zur Ausbildung von Desinfektoren wohl am besten geeignet. Mit sehr geringen Unkosten können hier unter Leitung tüchtiger Instruktoren Desinfektoren ausgebildet werden. Es liegt im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, daß der nun-

mehr eingeschlagene Weg eingehalten werde. So haben wir hier neuerdings ein Beispiel, wie sich zivile und militärische Gesundheitsbehörden die Hand reichen sollen, um gemeinsam dem Ziele zuzusteuern, das darin besteht: Bekämpfung von ansteckenden Krankheiten. Sapiienti sat!

Kaver Bieli, Olten.

### Concours international de personnel sanitaire.

Le Comité International de la Croix-Rouge organise un concours international de personnel sanitaire masculin et féminin, qui aura lieu à **Genève du 26 au 30 juillet 1927**. A ce sujet, il adresse des invitations à toutes les sociétés nationales de la Croix-Rouge.

Voici, en substance, le programme de cette manifestation:

*Exercices de secours sur la ligne de combat.* Ce concours est réservé aux troupes sanitaires, et comprend des exercices individuels (recherche du blessé; transport jusqu'à un abri, à travers un pays présentant des difficultés; fixation soit avec du matériel d'ordonnance soit avec du matériel improvisé). Comme exercices de sections, il est prévu: Relève du blessé avec ou sans chien sanitaire, et transport au poste de secours. Ce transport se fera en terrain de difficulté moyenne, supposé sous le feu de l'ennemi, et de jour; en terrain difficile à parcourir, de jour; en terrain de difficulté moyenne, de nuit: en traversant une étendue d'eau.

Les *exercices de secours en deuxième ligne* intéressent par contre plus particulièrement les Croix-Rouges, puisqu'ils sont ouverts aux équipes masculines et féminines. Ils comprendront: